

**Bezugspreis:**  
Beim Kauf durch die  
Gesellschaft innerhalb  
Dresdens 20 Pf. (einzelfl.  
Ausgabe), durch die Post  
im Deutschen Reich 3 M.  
(ausländisch 6 M.)  
versandfrei.

Günstige Räumung 10 Pf.

Wid. Auslieferung bestimmt,  
ob von dieser nicht ein-  
geleiteter Beiträge bean-  
sprucht, so es das Postges-  
etz aufstellt.

# Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Festsetzen: Werktag nachm. 5 Uhr.

**Aufdruckungsgebühren:**  
Die Zeile kleinen Schrift der  
7 mal gespaltenen Aufdruck-  
ungsweise über deren Raum  
20 Pf. Bei Tafel- und  
Schilderplatte 5 Pf. Aufdruck  
für die Zeile Unterm Re-  
galansicht (Eingeschloßt) die  
Zeile mit großer Schrift oder  
über deren Raum 50 Pf.  
**Gebühren - Erneuerung bei**  
höherer Wiederholung.  
**Entnahme der Ausgaben** bis  
mittags 12 Uhr für die nach-  
mittags erscheinende Nummer.

N 234.

Mittwoch, den 8. Oktober nachmittags.

1902.

## Amtlicher Teil.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst ge-  
rath, dem Postpatzmeister Händel in Leipzig das  
Allgemeine Ehrentheil zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu  
gewünschten geruht, daß der Kaufmann Gustav Gott-  
fried in Leipzig den ihm von St. Höheit dem Herzog  
von Anhalt verliehenen Titel Herzogl. Anhal-  
tischer Kommerzienrat annehme und führe.

(Gehört. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenzeile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Grundcharakter der Zolltarifvorlage.

In den Erörterungen über die Zolltarifvorlage kommt, soweit es sich um die Tagesspreche handelt, in erster Linie und stellenweise fast ausschließlich der wirtschaftliche Interessenstandpunkt oder die parteipolitische Stellung zum Ausdruck. Hier werden Agrar- und Industriezölle gegeneinander abgewogen; dort wird gegen die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zollsätze im Interesse der Konsumanten angekämpft, und von anderer Seite wiederum verlangt man eine Fortführung der bisherigen Handelsvertragspolitik auf Grund unseres gänzlich veralteten und unbrauchbaren Generaltarifs. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß jeder dieser Standpunkte zu einer einseitigen Beurteilung der Zolltarifvorlage führen muß und daß schließlich in dem herüber und hinüber wogenden Kampfe der Grundcharakter dieser wichtigen nationalen Reform verbunkert wird. Bevor die zweite Lehrgabe der Vorlage im Reichstag-Bleumus beginnt, scheint uns der weder von parteipolitischen Vorurteilen noch von wirtschaftlichen Sonderinteressen beeinflussten Presse die Aufgabe obzuliegen, die große nationale Frage der Zolltarifreform aus dem verbunkerten Meinungskreis herauszuholen und ihren Charakter wie ihre Ziele klarzustellen.

Schon bald nach dem Abschluß der jetzt noch in Kraft stehenden Handelsverträge hatte der um ihr Zustandekommen sehr verdiente damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Frhr. Marshall von Bieberstein, im Reichstage erklärt, daß es, bevor wiederum in Handelsvertragshandlungen eingetreten würde, unabdingt notwendig sei, unser Generaltarif umgestalten, da er ja namentlich in bezug auf sein Schema als unbrauchbar erwiesen habe. Es wurde darauf auch innerhalb des Bundesrats alsbald in Erwägungen über eine Zolltarifreform eingetreten, und als unmittelbare praktische Maßnahme erfolgte bereits im Jahre 1897 die Berufung des Wirtschaftlichen Ausschusses, dessen Aufgabe es war, einen allseitig befriedigenden Weg zur Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande zu suchen. Diese Aufgabe wurde unter Mitwirkung von Vertretern und besonders herangezogenen sehr zahlreichen Sachverständigen aus allen Erwerbsberufen nach langer und mühevoller Arbeit infossem gelöst, als den Bundesräte eine Grundlage erhielt, auf der die unter Berücksichtigung der Landesinteressen der Einzelstaaten das Reformwerk aufbauen konnte. Maßgebend für die Reform waren dem Bundesrat drei Gesichtspunkte: 1. ein gleichmäßiger Schutz der vaterländischen Erzeugnisse auf gemeinsamer Grundlage unter besonderer Berücksichtigung der in großer

Notlage befindlichen Landwirtschaft, 2. die Aus-  
gestaltung des Tarifs zu einer möglichst geeigneten  
Basis für Tarifhandlungen mit dem Auslande  
und 3. die Förderung des Gemeinwohles.

Dieser drei großen Gesichtspunkte also wird man sich auch bei der Beurteilung des Zolltarifvorlage bewußt bleiben müssen. Das Verhältnis zwischen den Tarifzöllen für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse haben wir bereits wiederholt beleuchtet. Wir können deshalb bei dieser Gelegenheit uns auf die Feststellung beschränken, daß es eine irrtümliche Annahme ist, wenn behauptet wird, in dem neuen Entwurf werde die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft bevorzugt. Auf der anderen Seite aber muß hervorgehoben werden, daß das landwirtschaftliche Gewerbe zu seiner Erhaltung, die unbestreitbar im Interesse des Gemeinwohles liegt, desjenigen wesentlich erhöhten Zollschutzes bedarf, der ihm durch den neuen Zolltarif zugesprochen werden soll. Es ist Thatache, daß die Industrie unter der Herrschaft des geltenden Generaltarifs einen glänzenden Aufschwung genommen hat, während sich Jahr um Jahr die landwirtschaftlichen Zollsätze im alten Tarif als ungünstig erwiesen haben. Eine einfache Verlängerung des jüngsten Zollpolitisches Zustandes auf längere Dauer ist demnach ausgeschlossen. Wer also der richtigen Meinung ist, daß für unser Handels- und Industriegewerbe langfristige Tarifverträge notwendig seien, wird der Landwirtschaft den höheren Zollschutz zubilligen und für die Vorlage eintreten müssen.

Der Bundesrat, dessen zuverlässige Sachkunde auf diesem Gebiete außer Zweifel steht, hat bei der Ausgestaltung des neuen Tarifs dafür Sorge getragen, daß er das Zustandekommen neuer Handelsverträge gewährleiste. Die aus Handelskreisen geäußerten Bedenken, daß der Entwurf neuen günstigen Verträgen hinderlich sein würde, sind daher jedenfalls hinfällig. Von Seiten der Handelsvertragsfreunde giebt man sich der irrg. Annahme hin, es handle sich bei künftigen Vertragsverhandlungen lediglich um die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den alten europäischen Vertragsstaaten. Gewisslich ist das aber nicht der Fall. Hat die Belehrung unserer heimischen Wirtschaftslage und für die Verbesserung unserer vaterländischen Erzeugnisse im internationalen Wettbewerb kommen auch diejenigen überseeischen Länder in Betracht, mit denen wir in einem Weisbegünstigungsverhältnis uns befinden und die darum in den allen übrigen Ländern gewohnten Zugeständnissen teilnehmen, ohne uns Gegenkonkurrenz zu machen. So lange also der jüngste handelspolitische Zustand währt, ist eine Regelung der Handelsbeziehungen mit jenen Weisbegünstigungsstaaten nicht möglich und der uns von dort zugefügten Schaden nicht abwendbar.

Die Zolltarifvorlage kann also — rein sachlich betrachtet — für alle diejenigen als eine Eingangsgrundlage gelten, die auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehen und das Zustandekommen von neuen, unserem Wirtschaftsleben günstigen Handelsverträgen wünschen. Aber auch das ganze deutsche Volk ist an dem friedlichen Ausgang der Zolltarifreform interessiert. Es würde dadurch nicht nur endlich der erbitterte, unser nationales Leben schädigende Interessenkampf beendigt, sondern auch der Grundstein gelegt für ein gutes Gedächtnis unserer vaterländischen Arbeit und damit für die Hebung unseres Volkswohlstandes. Ohne das bewährte Schatzollsystem, dessen Lücken nunmehr ausgefüllt werden

sollen, würde sich das Deutsche Reich niemals zu der wirtschaftlichen Macht von heute haben aufschwingen, würde es die gewaltigen sozialpolitischen Aufgaben niemals haben lösen können. Die Zolltarifreform ist darum auch ein wichtiges nationales Werk, dessen Zustandekommen jedem Deutschen am Herzen liegen muß.

### Der Vertrag zwischen Frankreich und Siam.

In dem gestern im Ellysee abgehaltenen französischen Ministerratete teilte der Minister des Auswärtigen Delcassé mit, er habe vormittags mit dem Gesandten von Siam einen Vertrag unterzeichnet, der die zwischen Frankreich und Siam schwedenden Fragen regele. Dieses Abkommen, das angesichts der fürzlich verbreiteten Nachricht von der erfolgten Annahme einer französisch-englischen Vereinbarung etwas überraschend kommt, ist für die Entwicklung der Verhältnisse im südlichsten Afrika von nicht unbedeutlicher Bedeutung. Es enthält nach der bisher vorliegenden Drahtmeldung nachstehende Bestimmungen:

Frankreich erhält die Provinz Malakai und Basak, sowie das Gebiet am Großen See zwischen dem Prouoos (?) und dem Prolompongion (?) Flüsse. Die französischen Truppen räumen Tschantabun; Siam erhält das Recht, Truppen nach verschiedenen Punkten auf dem rechten Ufer des Melong, die Siam verbleiben, zu entsenden, doch auschließlich nautische, von siamesischen Offizieren befehlte Truppen. Siam darf ferner in dem siamesischen Teile des Flußbettes des Melong Häfen, Kanäle und Eisenbahnen bauen, doch mit siamesischem Personal und unter siamesischer Leitung. Ohne Zustimmung der französischen Regierung darf keine Differenzialzölle für die Benutzung der Häfen, Kanäle und Eisenbahnen in dem Gebiete des Melong und in ganz Siam erhoben werden. Akten, die auf französischem Gebiete geboren sind, oder unter französischem Schutz stehen, sowie deren Kinder, können vor französischer Staatsanwaltschaft in die Läden der französischen Handelsstadt und der französischen Konsulnate in Siam eingetragen werden. Bequigm. anderer Akten sollen Frankreich dieselben Rechte zuschaffen, die Siam anderen Akten eingeräumt hat.

Die Einwilligung Siams in den Vertrag dürfte im wesentlichen durch die Rückgabe von Tschantabun erlangt worden sein. Nach der englisch-französischen Vereinbarung des Jahres 1896 hatten die Franzosen Tschantabun bejezt, um ein Unterhändl. für die Räumung der in diesem Vertrage festgestellten neutralen Zone am Melong seitens der Siamesen zu haben. Die Belehrung dieses nahe am Meere und unweit der Hauptstadt Bangkok gelegenen Platzen durch die Franzosen hat seinerzeit die siamesische Bevölkerung ziemlich erregt und dem englischen Einfluß Vorschuß geleistet. Die Bereitschaft zu einer friedlichen Räumung wird denn auch von den Pariser Regierungsorganen für eine den französischen Interessen eher nützliche Maßnahme erklärt, weil damit die wichtige Urtheil der Wissensmündung Siams bejeztigt erscheine. Wenn Frankreich damit einen gewissen Einfluß in Bangkok erlangt — und einen guten Anfang bedeutet die Verwendung ausschließlich französischen Personals für das zu erreichende siamesische Gesundheitsamt — werde sein verständiger Franzose dieses Arrangement missbilligen. Die Entschädigung, die Frankreich sonst für die Räumung erhält, fällt unter diesen Umständen um so mehr ins Gewicht. Abgesehen davon aber hat gerade der Besitz der Provinzen Malakai und Basak im Kambodscha-Gebiete einen sehr großen Wert für die Kolonie.

Von dem sogenannten großen See besaßen die Franzosen bisher nur die östliche Hälfte, der Vertrag macht den See zu einem ausschließlich französischen. Zur geographischen Erläuterung sei bemerkt, daß durch den neuen Vertrag die Südwestspitze Kambodjas, das ganze Gebiet zwischen dem 11. und 13. Grad nördlicher Breite, in französischen Besitz übergeht. Die Franzosen erhalten einen Gebietszuwachs von etwa 3000 qkm, und zwar wird durch den Vertrag die Westgrenze des französischen Besitzes bis beinahe zu der Linie Nordwestspitze des großen Sees — Tschantabun, die Südgrenze bis zur Küste vorgeschoben. Siam erhält durch die neue Vereinbarung das Recht, Truppen nach verschiedenen Punkten des Melong zu entsenden, während es nach dem früheren Vertrage mit Frankreich hier eine neutrale Zone herzustellen hatte. Bemerkenswert ist in dem Vertrage auch die Abmachung über die Differenzialabgaben; es handelt sich hier, wie aufstrend bemerkt wird, um die Aufhebung einer Art siamesischen „Vikins“.

Die neue Vereinbarung scheint geeignet zu sein, den Engländern eine gewisse Enttäuschung zu bereiten. Siam wird durch den Vertrag wirtschaftlich gestärkt; die Siamesen können sich jetzt im Osten ihres Reiches behaupten, und die Franzosen werden ihnen dabei nicht hinderlich sein. Die heutigen Londoner Morgenblätter berichten das Abkommen mit großer Zurückhaltung und wollen den genauen Wortlaut abwarten. „Standard“ und „Daily Chronicle“ glauben nicht, daß ein direkter Konflikt mit den englischen Rechten in ihm vorliege.

### Tagesgeschichte.

**Dresden.** 8. Oktober. Ihre Majestät die Königin-Witwe wird sich morgen, Donnerstag, vormittag zu einem etwa vierwöchigen Aufenthalt nach Schloss Sibyllenort in Schleiden begeben. Ihre Königl. Höheit die Frau Gräfin von Alandern, Höchstwürde zur Zeit zu Besuch in Villa Streichen weilt, wird Ihre Majestät nach Sibyllenort begleiten und voraussichtlich bis 12 Uhr dort selbst verbleiben. Im Allerdüstern und Höchsten Gefolge werden sich befinden: Frau Oberhofmeisterin v. Pfungst., Erc., Hofdame Gräfin Reutner v. Weiß, Hofräunein v. Ahrens und Oberhofmeister Wirk. Geh. Rat v. Malortie, Erc., sowie Hofdame Gräfin von der Borch und der Ordinanzoffizier Oberst-Lientnant Terlinden.

**Dresden.** 8. Oktober. Den zur Zeit in Frankfurt a. M. stattfindenden nationalen und internationales Konferenzen der Vereine zur Bekämpfung des Mädchenhandels wohnt als Vertreter der Königl. Sachischen Regierung der Polizeipräsident von Dresden Le. Maistre bei.

**Dresden.** 8. Oktober. In Nr. 10 seines Verordnungsblattes veröffentlicht das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium eine Verordnung, nach der auf Antrag der VII. ordentlichen Landessynode das Gehalt der Hörsäle erhöht werden soll, eben dem noch ein entsprechendes Wohnungsgehalt oder Freiwohnung zu gewähren ist, vom 1. Juli d. J. ab von 1500 M. auf 1800 M. erhöht werden ist, sowie eine Verordnung wegen Einhaltung einer Kurbitte in das allgemeine Kirchengebet für die Arbeiter des demnächst zusammenstehenden Reichstags. In derselben Nummer empfiehlt das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium die im Verlage von Amed Strauß in Leipzig erscheinende „Neue Sachische Kirchengeschichte“, wovon bereits die Ephorien Leizig, Zittau, Oschatz, Schkeuditz und Großenhain vollständig, Weißen und Chemnitz I und II teilweise zur Ausgabe gelangt sind; ferner das vom

„Meeresville“ und in S. Alberts „Natur Landschaft“ erfreut die Stille, die eine bedeutende Wirkung schafft. Die Franzosen hat man diesmal zahlreich eingeladen. Cammott, Mailand, Vidot, Maurin, Besson und andere besogen wir unter den Lehnern, Mailand, Tossette, Daubigny mit sehr schönen Bildern unter den Malern. Von Maillol ist ein feines Interieur „Großvater Schlaf“ ausgestellt.

Bruno Paulow, des beliebten Poeten und Landschaftsmalers, Ausstellung in seinem Atelier im der Rückenstrasse erfreute sich in letzter Zeit hoher Beachtung. Paulow bietet in seinem originellen Heim einige durch ihre Licht- und Farbenwirkung frappierende Neuerungen.

Keller und Reiner an der Postdamer Brücke, die bis zur Thälmann-Moderne zeigen als Elou Melchior Lechters „Mönchsgemälde“ „Die Weise am mythischen Quell“, das für das Kunstmuseum in Köln bestimmt ist. Ein Bild, das Mendel, vor dem man eine Zeit lang ohne ein bestimmtes Gefühl und Empfinden sieht. Der Tisch fliegt herum; wenn man ihn das zweite Mal hört, läuft er banal, und schon ist ein Vorurteil für das Bild entstanden. Die goldenen Säulen des Kreuzes erscheinen manrier, die dünnen Schalen mit ihrer steifen Form sind töricht. Die kleine Szene wird bewundert; aber der künstlerische Inhalt dieses Bildes hat etwas gehabtes, erkundliches, erfülltes an sich. „Die Weise am mythischen Quell.“ Der Bild, der die Füße eines Mannes zeigt und die Füße der Tiere, die sie tragen, ist ein Triptychon. So verzählt ist die romantische, weinerne Schwäche Blaerckens und Stefan Georges, Kleistos und leidenschaftliche Wirkung, wenn auch diese hier auf dem Palte Melchior Lechters sind es. Eine Kunst, nicht aus dem Verhältnis zu Natur und

### Kunst und Wissenschaft.

#### Aus den Berliner Kunstsälen.

Die große Berliner Kunstaustellung am Lehnitzplatz und die kleinere Ausstellung der Sezession in der Kämmerei sind beide mit einem Defizit vom Schauspieldrama der Betrachtung verschwunden. Das Defizit aber, das in den letzten Jahren das höhere Ergebnis fast jeder Ausstellung war, will nicht bestehen, daß Kunstsäle und Kunstabteilungen im Rückzuge begriffen sind. Wie haben in Gegenteil in Berlin unter einer erdrückenden Fülle der künstlerischen Produktion — zu leben, wenn das Wort erlaubt ist. Wie leben in den zahlreichen Kunstsälen die Wände bis an den Sims behangen mit neuen Schöpfungen. Die Serien wechseln in der Regel die zweite Tage bis vier Wochen. Es geht ins Unwissen, was hier in einem Winter an Kunstsälen aufgehängt wird. Die dramatische und die musikalische Produktion steht weit zurück hinter dieser erdrückenden Kunst. Und alles, was gezeigt wird, ist miserabel, hat ein eigenes Gepräge, eine eigene Wirkung. Die Bandurian dominiert; das Porträt und das Interieur beginnen sich mit einem geringen Anteil. Ein großes Charakteristikum für die Bühne nach dem Kämmerei ist der Natur. Die erhabene Kunst ist nicht in den Feinheiten des Porträts und verdeckt sich in Stimmungen, und die naive künstlerische Sinnlichkeit quält Farbenharmonien herum, von Sonnenstrahl und dem Licht des blauen Himmels überdeckt. Beide deuten zu leicht, und beiden verschaffen erst die Kräfte der Persönlichkeit einen Wert.

Bei Eduard Schulte, Unter den Linden, hat sich jedoch eine Reihe neuer Porträts ausgestellt. Alle von gefälliger, liebenswürdiger Wirkung, wenn auch ohne tiefe Kraft. Am charakteristischsten in allen ist die

Posse; durch sie erhalten die Bilder gleich von vorn herein eine innere Lebendigkeit, wie sie sich im eigentlichen Bilder nicht immer deutlich und sprudig ausprägt. Das schärfste des Porträts und das geprägte ist das Bild der Frau W., eine kleine physiognomische Studie und von wunderlicher Wirkung. Das Bild des Kronprinzen ist flott gemalt und prächtig belebt. Das fröhle, jugendliche, unbekümmerte Leben des Kronprinzen leuchtet aus jedem Strich der Gesichtszüge sympathisch her vor. Das selbe Seale hat Emile Claus-Landschaften angefertigt; Licht- und Farbexperimente, an die Malweise Segantinis erinnernd. Das aufgetragene, leuchtende Farbenharmonien, mit einem dünnen Pinsel umrandet, eine Manier, die nur die Vollendung des talentvollen Italiens zu harmonischem Farbenrausch bilden konnte. Claus' Landschaften sind hell und glänzend, doch durch die einfache Bezeichnung nur heller Farben oft einfarbig. Von Müller-Kurzweil hängt eine Winterlandschaft im Saale, die der Stimmung entbehrt. Jules Potvin (Brüssel) Porträt „Im Theater“ ist grotesk und herb; sein Porträt „Nach dem Tanz“ ist ruhiger und feiner. Der Norweger G. A. Bjørnstad bringt einige Schneelandschaften, die andere schon finden mögen. Rote Bilder ohne Lust und Lust; melancholische Launen. Klein die „Verlängerte Zukunft“ ist schön und eben, von ruhiger, feierlicher Wirkung. Lebendig und plastisch sind auch noch die Bilder im „Kunstsalon“. Alles andere ist jedoch malerische Laune, Episoden. Von Hans Bohrdt sieht man ein tolles Wellengetriebe am Strand der Insel Syrte, und von Hans Thoma ist ein unbedeutendes Bild „Pan und Nymphen“ da, eine humorlose Szene in Brauerei. Auch mit den düstern, aufdringlich gemalten Monst- und Abenslandschaften von Kallstenius wird man sich nicht sonderlich bestimmen können.

Im Künstlerhaus in der Bellevuestraße ist die Auslese besser. Besonders die aus dem Kontorhaus in